

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Radolfzell in der alten Stadtapotheke

§1

Die Entgelte im Stadtmuseum werden wie folgt festgelegt:

Einheit

Eintritt, erwachsen	6,- €
Eintritt, ermäßigt (Studierende, Bundesfreiwillige, Teilnehmer/-innen FÖJ / FSJ, Arbeitssuchende, Schwerbehinderte, Rentner)	4,- €
Eintritt, ermäßigt mit Gästekarte, Zeller Karte, Bodenseecard West	4,- €
Kinder u. Schüler unter 18 Jahren	frei
Jahreskarte	20,- €
Einzeleintritt, erwachsen, in Gruppen (10 Pers.)	5,- €
Führungen Dauer- und Sonderausstellung, erwachsen, inklus. Eintritt	9,- €
Gruppenführungen / Museumspädagogik je Stunde, Kindergruppen, Schulklassen u. ä. (2 Begleiter frei)	30,- €
Gruppenführungen / Museumspädagogik je Stunde, erwachsen, zzgl. Museumseintritt	60,- €
Kindergeburtstag, Dauer ca. 2 Stunden, werktags	80,- €
Kindergeburtstag werktags, gebucht von Inhaber Zeller Karte	50,- €
Kindergeburtstag, Dauer ca. 2 Stunden, Wochenende & Feiertage	100,- €
Kindergeburtstag Wochenende & Feiertage, gebucht von Inhaber Zeller Karte	70,- €

Freien Eintritt haben ausgewiesene Mitglieder des

- Deutschen Museumsbundes
- Museumsverbandes Baden-Württemberg
- Vereins „Museen und Schlösser Euregio Bodensee“
- Fördervereins Heimatmuseum und Stadtgeschichte Radolfzell e.V.
- Bundesverbands Museumspädagogik e.V.

Die Räumlichkeiten werden für Veranstaltungsformate, die im Zusammenhang mit den Zielen / Inhalten des Stadtmuseums vereinbar sind, zur Verfügung gestellt.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§2

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, den 12.11.2021

Der Oberbürgermeister